

Zürich für mehr Halbgefängenschaft

Autor(en): **Büchi, Werner**

Objektyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **111 (1985)**

Heft 35

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zürich für mehr Halbgefängenschaft

Bild: Werner Büchi



«Uf Wiederseh bis hüt abig!»

WB

Im Kanton Zürich sollen in Zukunft kurze Freiheitsstrafen vermehrt in sogenannter Halbgefängenschaft vollzogen werden können. Dies bedeutet: Der «Halbgefängene» kann tagsüber seiner bisherigen Arbeit nachgehen, nur die Nächte und Wochenende muss er im Gefängnis verbringen. Für Schichtarbeiter sind Sonderregelungen vorgesehen. Über 70 Prozent der «Halbgefängenen» haben eine Strafe wegen Fahrens in angetrunkenem Zustand abzusitzen.